

Drucksache Nr. 019/2019 öffentlich

Umsetzung des Nahverkehrsplans; Vorabbekanntmachung für die Bereiche Ostbaar - Brigachtal und Nordöstliches Kreisgebiet (NÖK)

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hat im Dezember 2017 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beschlossen. Dieser enthält eine deutliche Verbesserung des Busangebots im gesamten Landkreis, insbesondere als vertaktetes System, das alle Städte und Gemeinden an die Schiene anbindet. Die Umsetzung soll in drei Tranchen erfolgen. Für die erste Teilregion in der Südbaar wurde in den Jahren 2018/19 das europarechtlich vorgeschriebene Vergabeverfahren durchgeführt, so dass zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 die Busverkehre entsprechend dem neuen Nahverkehrsplankonzept verkehren können.

Linienbündelung - Losbildung

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 werden die nächsten Teilnetze auf der Grundlage des Nahverkehrsplans 2017 in Betrieb gehen. Es handelt sich dabei um die Teilnetze 6 und 7 (Bereich Ostbaar/Brigachtal), 9 und 10 (Nordöstliches Kreisgebiet), 14/1 (Königsfeld/St. Georgen) sowie Teilnetz 17 (Bereich Schonach). Die Gesamtübersicht der Teilnetze und der geplanten Umsetzungszeitpunkte ist im Nahverkehrsplan auf den Seiten 172 und 173 aufgeführt.

Die Einteilung und Bündelung der Linien in Teilnetze war grundsätzlich auch für die Aufteilung der Verkehrsleistungen in Lose im Falle eines Ausschreibungsverfahrens vorgesehen. Demnach wären die Verkehrsleistungen zum Betriebsbeginn Dezember 2021 in 6 Lose aufzuteilen.

Aufgrund der Erfahrungen im Bereich der Südbaar hat die Verwaltung geprüft, inwieweit eine Anpassung der ursprünglich vorgesehenen Loseinteilung angezeigt wäre. Daraus resultierend schlägt sie folgende Losbildung vor:

- Die Teilnetze 6 und 7 werden in ein Los zusammengefasst. Damit besteht die Möglichkeit, die im Teilnetz 7 vorgesehenen Kleinbusse zu Randzeiten im Teilnetz 6 einzusetzen.
- Die Teilnetze 9 und 10 werden ebenfalls in ein Los zusammengefasst. Der Nahverkehrsplan teilt das nordöstliche Kreisgebiet in einen östlichen und einen westlichen Teil auf. Allerdings bestehen insbesondere im Schülerverkehr starke Verflechtungen. Deshalb bietet es sich an, den gesamten Bereich in ein Los zusammen zu fassen.
- Teilnetz 14/1 bleibt unverändert.
- Im Teilnetz 17 werden lediglich die Linien 530 (bisher 7269 bzw. 7150) und 540 (bisher 7265) als Los ausgeschrieben. Die geplante Linie 525 (bisher 7276) wird mit einem kurzfristigen Vertrag als freigestellter Schülerverkehr beauftragt. Im Anschluss soll ein modernes bedarfsorientiertes Angebot etabliert werden.

Vorgesehener Zeitplan

Vor Beginn eines Ausschreibungsverfahrens sind die geplanten Verkehrsleistungen im Rahmen einer so genannten Vorabbekanntmachung europaweit zu veröffentlichen. Dies darf frühestens 27 Monate vor dem Beginn der Verkehrsleistungen erfolgen. Die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung ist für Anfang November 2019 vorgesehen.

Mit der Veröffentlichung beginnt die 3-Monatsfrist zu laufen, innerhalb der Verkehrsunternehmen einen Antrag auf eigenwirtschaftliche Ausführung (also ohne öffentliche Zuschüsse) der Verkehrsleistungen stellen können.

Sofern kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingehen sollte, kann frühestens 12 Monate nach der Vorabbekanntmachung die europaweite Auftragsbekanntmachung erfolgen, mit der das eigentliche Vergabeverfahren in Gang gesetzt wird. Dies wäre im vorliegenden Fall Anfang November 2020. Die Zuschlagserteilung und Auftragsvergabe ist dann für das Frühjahr 2021 vorgesehen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Nahverkehrsplan 2017 enthaltene Einteilung der Teilnetze in Linien und Linienbündel und damit für den Fall eines Vergabeverfahrens auch in die entsprechenden Lose basierte auf der zum Zeitpunkt der Erstellung des Nahverkehrsplans vorhandenen Erkenntnisse und Einschätzungen. Insbesondere durch das von der Verwaltung zwischenzeitlich durchgeführte Vergabeverfahren für die Busverkehrsleistungen im Bereich der Südbaar haben sich neue Aspekte ergeben, die aus Sicht der Verwaltung bei der Linienbündelung bzw. Losbildung für die weitere Umsetzung des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden sollten.

Im Hinblick auf etwaige Vergabeverfahren sind auch die Interessen klein- und mittelständischer Unternehmen durch die Bildung entsprechender Lose zu beachten. Werden Lose allerdings zu klein gehalten, bieten sie wenig Flexibilität bei der Fahrplan-

gestaltung, z. B. bei Erfordernissen durch Kapazitätsspitzen im Bereich der Schülerbeförderung. Darüber hinaus ist die Fahrzeugauslastung bei solchen kleinen Losen insbesondere zu Schwachlastzeiten gering. Durch die Losbildung können diese Fahrzeuge aber nicht anderweitig eingesetzt werden. Aus diesen Gründen sollen die Teilnetze 6 und 7 in einem Los zusammengefasst werden.

Auch Synergieeffekte, die zwischen zwei Losen bestehen, können von Unternehmen im Rahmen der Angebotskalkulation nicht berücksichtigt werden, da sie keine Gewähr dafür haben, auch den Zuschlag für beide Lose zu erhalten. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Bereich nordöstliches Kreisgebiet (NÖK) in ein Los zusammenzufassen und die Teilnetze 9 und 10 in einem Los auszuschreiben.

Durch die hohen Vorhaltekosten insbesondere im Personalbereich bringen Rufbusse eine vergleichsweise geringe Ersparnis zu regulären Linienfahrten. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher neben Rufbussen perspektivisch weitere „On-Demand-Angebote“ etabliert werden. Wenn das Teilnetz 17 wie im Nahverkehrsplan vorgesehen ausgeschrieben würde, ergäbe sich durch die beabsichtigte Vertragslaufzeit von 8 Jahren erst danach eine Möglichkeit, hier ein alternatives bedarfsgesteuertes Angebot umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Linienbündelung und Losbildung zu.